

Fachinformationen Arbeitsrecht, Dienstag, 25. Juli 2017

Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen KV aufgrund des Bezuges von Pflegeunterstützungsgeld durch die Beihilfestellen

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat dem HSGB ein Informationsschreiben des GKV-Verbandes zum Verfahren der Beihilfestellen bei der Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung bei Bezug von Pflegeunterstützungsgeld übermittelt - mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. Weiterleitung an die Beihilfestellen.

[2017-07-19_GKV-SV an Ministerien_PUG](#)